



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 41 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 12. OKTOBER 2005

AMTLICHER TEIL

Nr. 1269 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes der Gemeinde Umhausen

Nr. 1270 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1271 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1272 Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2005 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte – Umhausen - Niederthai

Nr. 1273 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1274 Berichtigung einer Kundmachung betreffend die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Hall i. T.

Nr. 1275 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005

Nr. 1276 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Oktober 2005

Nr. 1277 Verlautbarung des Werttarifes für Nuttschweine im vierten Vierteljahr 2005

Nr. 1278 Bekanntmachung über den beabsichtigten Verkauf eines Grundstückes in der KG Mühlbachl durch die ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 1279 Ausschreibung des Planungswettbewerbes „Naturparkhaus mit Gastronomie“ für die Gemeinde Fließ

Nr. 1280 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Abgehängte Decken für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1281 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Edelstahlschwimmbecken und Badewasseraufbereitungsanlagen für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1282 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Förderanlagen für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1283 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Natursteinarbeiten für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1284 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Beschichtungen auf Metall, Mwk, Putz und Beton für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1285 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Elektrotechnik für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1286 Widerruf eines offenen Verfahrens: Lieferung einer LKW-Kehrmaschine für die Stadt Innsbruck

Nr. 1287 Widerruf eines Verhandlungsverfahrens: Tiefbau- und Rohrbauarbeiten für eine Gasleitung der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 1288 Offenes Verfahren: Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Glasfachschule Kramsach

Nr. 1289 Offenes Verfahren: Lieferung einer LKW-Kehrmaschine für die Stadt Innsbruck

Nr. 1290 Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage für die Sanierung sowie den Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule in Imst

Nr. 1291 Offenes Verfahren: Licht- und Elektrotechnik für die Sanierung sowie den Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule in Imst

Nr. 1292 Offenes Verfahren: Sportböden – Prallwände sowie Schlosserarbeiten für den Zu- und Umbau und die Sanierung der Hauptschule Volders

Nr. 1293 Offenes Verfahren: Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Steinlieferung für die Regulierung der Großsache in Kirchdorf i. T.

Nr. 1294 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung im Kindergarten und Schülerhort Walderkammweg in Innsbruck

Nr. 1295 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung im Kindergarten Hötting in Innsbruck

Nr. 1296 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung im Kindergarten Mühlau in Innsbruck

Nr. 1297 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung im Kindergarten Lönsstraße in Innsbruck

Nr. 1298 Offenes Verfahren: Adaptierung von Tunnelfunkanlagen auf der A 12 Inntal Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße für die ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 1299 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Teilerneuerung von Drehstromgeneratoren im Kraftwerk Kaunertal für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1269 • Gemeinde Umhausen

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes

Die am 1. Jänner 2006 frei werdende Stelle des Sprengelarztes der Gemeinde Umhausen (Sanitätssprengel Umhausen) wird gemäß § 5 des Gemeindegesundheitsschutzgesetzes, LGBl. Nr. 33/1952, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Gemeinde Umhausen hat derzeit 2.905 Einwohner (2.829 Einwohner laut Volkszählung 1991).

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von vier Wochen – vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bote für Tirol an gerechnet – bei der Gemeinde Umhausen einzubringen.

Der Bewerbung sind beizuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder, Bestätigung über abgeleiteten Präsenzdienst, Nachweis der abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung, Zeugnisse über die bisherige ärztliche Verwendung, Strafregisterbescheinigung.

Bei erfolgter Anstellung hat der Bewerber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Umhausen zu nehmen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsschutzgesetzes und des Tiroler Gemeindebeamtengesetzes 1970.

Umhausen, 6. Oktober 2005

Der Bürgermeister: Mag. Jakob Wolf

Nr. 1270 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Dezember 2005, befristet bis zum 30. November 2006, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis zum 2. November 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Chirurgie, Parterre, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.or.at

Ausschreibungsnummer: 00000070, **Vakanz:** 30010445.
Innsbruck, 5. Oktober 2005

Nr. 1271 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Augenheilkunde gelangt frühestens ab 7. November 2005, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 67% zur Besetzung.

Anforderungen: Absolvierte Gegenfächer erwünscht, ophthalmologische Vorkenntnisse, wie Dissertation in Augenheilkunde bzw. vertiefte Ausbildung in Augenheilkunde vorteilhaft.

Bewerbungen sind bis zum 2. November 2005 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster, Personalbereichsleiterin, Tel. 050-504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.or.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000071, **Vakanz:** 30004604.
Innsbruck, 5. Oktober 2005

Nr. 1272 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/1341/13

VERORDNUNG der Landesregierung vom 23. September 2005 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte – Umhausen - Niederthai

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Umhausen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte – Umhausen - Niederthai wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,20 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 347/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1273 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/202-2005

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„We feed the world“
(Filmladen, 2.727 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Die Jungen von der Paulstraße“
(Buena Vista Austria GmbH., 2.729 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Wächter der Nacht – Nochnoi Dozor“
(Centfox Film GmbH., 3.114 Laufmeter);
„Ein Duke kommt selten allein“ (Warner Bros., 2.843 Laufmeter).

Innsbruck, 6. Oktober 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1274 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 1f-Apo-1027

BERICHTIGUNG einer Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Hall in Tirol

Das Ansuchen des Herrn Mag. pharm. Vinzenz Krug, Apotheker, wohnhaft in 6114 Kolsass, Waldweg 15, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Paul Delazer/Dr. Rudolf Kathrein, Maximilianstraße 2/1, Hauptpost, 6020 Innsbruck, wird dahingehend berichtigt, dass der Standort von der Betriebsstättenadresse Salzburger Straße 33 auf den Campus des EWZ (Eduard-Wallnöfer-Zentrum) in der Milser Straße, 6060 Hall in Tirol, im neu zu errichtenden Kompetenzcenter direkt neben EWZ 1 – mit Standort wie in der Veröffentlichung im Bote für Tirol vom Mittwoch, den 3. August 2005, Stück 31, 186. Jahrgang/2005, lfd. Nr. 1041 – verlegt wird.

Innsbruck, 4. Oktober 2005

Für den Bezirkshauptmann: Plattner

Nr. 1275 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2005/52-3

VERLAUTBARUNG der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 6. Oktober 2005 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er den einzelnen Gruppen jeweils gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Einschränkung der Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und i erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei

Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Um für den Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher sowie für das Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni eine eingeschränkte Auslastung sicherzustellen, wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher nach dem Erreichen von jeweils drei Punkten um einen Punkt erhöht und beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Für das mit 1. Oktober 2005 bestellte Mitglied Mag. Barbara Glier ist vor der ersten Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigste Gesamtbewertungszahl liegt.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- f) Arbeitszeitgesetz
- g) Arzneimittelgesetz
- h) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- i) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- j) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- k) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- l) Epidemiegesetz 1950
- m) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- n) Hebammengesetz – HebG
- o) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- p) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- q) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgut

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte der StVO und des FSG
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 i. V. m. § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG.
- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinne des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde.
- g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes
- h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Agrarrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- d) Tierschutzgesetz – TSchG
- e) Tierseuchengesetz – TSG
- f) Tiroler Fischereigesetz 2002
- g) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- h) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- i) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001
- j) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- k) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheit

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Klaus Dollenz
3. Dr. Hermann Riedler
4. Mag. Barbara Gliieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG

- b) Fremdenengesetz 1997 – FrG
(ausgenommen Beschwerden nach § 72)
- c) Glücksspielgesetz – GSpG
- d) Landes-Polizeigesetz
- e) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- f) Sicherheitspolizeigesetz – SPG
(ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- g) Tiroler Jugendschutzgesetz
- h) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- i) Versammlungsgesetz 1953
- j) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Mag. Albin Larcher ist jeweils nur jeder zweite auf ihn entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, dem selben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

Beschwerden nach § 72 Fremdenengesetz sind Mag. Albin Larcher zuzuweisen. Im Falle der Verhinderung oder Befangenheit wird Mag. Albin Larcher von Dr. Franz Triendl vertreten.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Wurdinger
2. Mag. Bettina Weißgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenaachprüfungsgesetz 2002 zuzuweisen.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Mag. Barbara Gliieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 1997
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Stöbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Würdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Bettina Weißgatterer
15. Dr. Sigmund Rosenkranz
16. Dr. Franz Triendl
17. Dr. Hermann Riedler
18. Mag. Barbara Glieder

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
Dr. Margit Pomaroli

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Weitere Mitglieder: Dr. Margit Pomaroli
Dr. Klaus Dollenz

b) Gruppe Gefahrgut nach § 5:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

d) Gruppe Agrarrecht nach § 7:

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Hermann Riedler
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
Mag. Albin Larcher

e) Gruppe Sicherheit nach § 8:

Kammer 8:

Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:

Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Würdinger
Mag. Bettina Weißgatterer

Kammer 10:

Vorsitz: Mag. Bettina Weißgatterer
Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
Dr. Volker-Georg Würdinger

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger
Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weißgatterer
Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Kammer 12:

Vorsitz: Mag. Franz Schett
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 13:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
Dr. Franz Triendl

h) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

Kammer 14:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Mag. Franz Schett

Kammer 15:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Mag. Franz Schett

*i) Gruppe Verkehrsrecht II
und allgemeine Rechtssachen nach § 13:*

Kammer 16:

Vorsitz: Dr. Alois Huber
Weitere Mitglieder: Dr. Hermann Riedler
Mag. Barbara Glieber

Kammer 17:

Vorsitz: Mag. Barbara Glieber
Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Dr. Hermann Riedler

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenzhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Falle der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Falle der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Falle der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Falle der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwelbenbereich vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion. In dieser Funktion wird Dr. Christoph Lehne von Mag. Franz Schett vertreten.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit 13. Oktober 2005 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005

Der Vorsitzende des

Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:

Dr. Christoph Purtscher

Nr. 1276 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/367

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2005 mit € 1,60 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Oktober 2005

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1277 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/368

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2005 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):
Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 75,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,20
Schweine über 50 kg pro kg € 1,70

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Oktober 2005

Für den Landeshauptmann: *Wallnöfer*

Nr. 1278 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

BEKANNTMACHUNG über den Verkauf eines Grundstückes

Die ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, Tel. +43/(0)50108-18000, Fax +43/(0)50108-18020, beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes Nr. 791, KG 81204 Mühlbachl, im Gesamtausmaß von 5.801 m².

Das Verkaufsareal liegt am Ortsrand von Mühlbachl westlich der A 13.

Interessenten werden gebeten, ein ziffernmäßig bestimmtes Offert **bis längstens 21. Oktober 2005** bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, schriftlich einzubringen.

Mindestgebot: € 7.000,- (in Worten Euro siebentausend).

Darunter liegende Angebote werden nur berücksichtigt, wenn kein Anbot über dem Mindestgebot liegt.

Allfällige Rückfragen bitte an die ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, Tel. +43/(0)50108-18000, Fax +43/(0)50108-18020.

Innsbruck, 30. September 2005

Für die ASFINAG Alpenstraßen GmbH:

Der Geschäftsführer: *Dipl.-Ing. Klaus Fink*

Nr. 1279 • Gemeinde Fließ

PLANUNGSWETTBEWERB

Naturparkhaus mit Gastronomie

Bewerbungsunterlagen: Gemeinde Fließ, Dorf 87, 6521 Fließ, Tel. 05449/5234, E-Mail: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

Besichtigungs- und Besprechungsmöglichkeit: Freitag, den 14. Oktober 2005, 13 Uhr, am Gachen Blick – Parkplatz Süd (gleichzeitig werden auch die Unterlagen zur Verfügung gestellt).

Die Projekte sind einzureichen bei: Gemeinde Fließ, Dorf 87, 6521 Fließ, Tel. 05449/5234, E-Mail: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

Abgabetermin: Dienstag, 13. Dezember 2005, 19 Uhr.

Fließ, 6. Oktober 2005

Nr. 1280 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

BEKANNTMACHUNG

ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Abgehängte Decken

für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Baierl & Demmelhuber GmbH, 84513 Töging am Inn, Cranachstraße 5, Deutschland.

Datum des Zuschlags: 16. August 2005.

Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1281 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

BEKANNTMACHUNG

ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Edelstahlschwimmböden

und Badewasseraufbereitungsanlagen

für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH & Co KG, Leobersdorfer Straße 26, 2560 Berndorf, Österreich.

Datum des Zuschlags: 16. August 2005.

Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1282 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

BEKANNTMACHUNG

ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Förderanlagen

für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, Bundesstraße 23, 6063 Neu-Rum, Österreich.

Datum des Zuschlags: 7. Juni 2005.

Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1283 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

BEKANNTMACHUNG

ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Natursteinarbeiten

für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Matschy Stein & Design GmbH, 8605 Kapfenberg, Wiener Straße 65, Österreich.

Datum des Zuschlags: 15. Juli 2005.

Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1284 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG**
Beschichtungen auf Metall, Mwk, Putz und Beton
für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Göls Beschichtung GmbH, Filiale Kufstein, Sparchner Straße 13, 6330 Kufstein, Österreich.

Datum des Zuschlags: 12. Juli 2005.
Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1285 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG**
Elektrotechnik
für das Rehabilitationszentrum Häring

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Zuschlag an: Siemens Bacon GmbH & Co KG, Werner-von-Siemens-Straße 9, 6020 Innsbruck, Österreich.

Datum des Zuschlags: 12. Juli 2005.
Wien, 4. Oktober 2005

Nr. 1286 • Stadt Innsbruck • GZ: III-4199/2005

**WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS**
im Unterschwellenbereich/Lieferauftrag
Lieferung einer LKW-Kehrmaschine
min. 6,0 m³, zulässiges Gesamtgewicht 18,0 t

Das offene Verfahren für die Lieferung einer LKW-Kehrmaschine, min. 6,0 m³, zulässiges Gesamtgewicht 18,0 t, veröffentlicht am 17. August 2005, wird gemäß § 105 Abs. 2 Z. 2 des BVergG 2002 nach Ablauf der Angebotsfrist widerrufen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005
Magistratsabteilung III

Nr. 1287 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

**WIDERRUF
EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS**
Tiefbau- und Rohrbauarbeiten
für eine Gasleitung

Ausschreibende Stelle: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Folgende Ausschreibungsbekanntmachung im Amtlichen Lieferanzeiger vom 24. November 2004 mit der Nummer L191912 mit der Kurzbezeichnung „Tiefbau- und Rohrbauarbeiten für eine Gasleitung DN 500 PN 70“ wird widerrufen.

Begründung: gemäß Bundesvergabegesetz 2002, § 105 (2).
Innsbruck, 6. Oktober 2005

Nr. 1288 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1004-2/545-2005

OFFENES VERFAHREN
Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten
für die Erweiterung und Sanierung
der Glasfachsule Kramsach

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab 13. Oktober 2005 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN: HYPTAT22, I-BAN: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 4. November 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Oktober 2005
Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1289 • Stadt Innsbruck • GZ: III-5585/2005

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich/Lieferauftrag
Lieferung einer LKW-Kehrmaschine
min. 6,0 m³, zulässiges Gesamtgewicht 18,0 t

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbauamt, Sachbearbeiter Ing. Paoli, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0043/(0)512/5360-7252, Fax 0043/(0)512/5360-7256, E-Mail: r.paoli@magibk.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Lieferungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Angebotsbedingungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 30 Abs. 4 BVergG 2002 verwiesen.

Die **Ausschreibungsunterlagen** können ab Freitag, den 14. Oktober 2005, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.014, behoben oder schriftlich bzw. per Fax (0043/(0)512/5360-7256) unter Vorlage des Einzahlungsbeleges angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 10,- bei Selbstabholung bzw. € 14,- bei Zusendung.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN: AT 802050300000005009, BIC: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibung Kehrmaschine 2005“ anzugeben.

Abgabetermin: bis spätestens 7. November 2005, 10.45 Uhr.

Abgabeort: 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.014.

Anbotseröffnung: 7. November 2005, 11 Uhr, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.012.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Lieferfrist: 180 Tage ab Bestelldatum.

Teil-/Alternativangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen, rechtliche und wirtschaftliche Alternativangebote sind nicht zugelassen, technische Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Innsbruck, 7. Oktober 2005
Magistratsabteilung III

Nr. 1290 • Stadtgemeinde Imst

OFFENES VERFAHREN

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage

Ausschreibende Stelle: sr-Baumanagement Dipl.-Ing. Dr. techn. Sabine Raich-Tratz, Fischnalerstraße 4, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/280188-0, Fax 0512/280188-30, E-Mail: office@sr-baumanagement.at

Auftraggeber: Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, Tel. 05412/69800, Fax 05412/63500, E-Mail: gemeinde@imst.tirol.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Sanierung, Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule Imst.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Die Stadtgemeinde Imst beabsichtigt den Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule gemäß den den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Planunterlagen. Die Leistungen umfassen die technische Gebäudeausstattung Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6460 Imst.

Ausführungszeitraum: November 2005 bis Juni 2006.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 28. Oktober 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 15,- je Download heruntergeladen oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 20,- bei der Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, behoben werden.

Beginn der Abholfrist: 12. Oktober 2005, 9 Uhr.

Ende der Abholfrist: 28. Oktober 2005, 12 Uhr.

Abgabetermin: 3. November 2005, 10 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstraße 9.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstraße 9, 10.15 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 15. Februar 2006.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, Alternativangebote sind nicht zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Sonstige Informationen:

Architekt: teamk2 architects ewerz & gamper, Innsbruck, Salurner Straße 18.

HSL-Planer: Max Nötzold, 6491 Schönwies, Siedlung 70.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem den Ausschreibungsunterlagen beige-fügten Adressaufkleber, im Stadtgemeindeamt Imst abzugeben.

Imst, 7. Oktober 2005

Nr. 1291 • Stadtgemeinde Imst

OFFENES VERFAHREN

Licht- und Elektrotechnik

Ausschreibende Stelle: sr-Baumanagement Dipl.-Ing. Dr. techn. Sabine Raich-Tratz, Fischnalerstraße 4, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/280188-0, Fax 0512/280188-30, E-Mail: office@sr-baumanagement.at

Auftraggeber: Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, Tel. 05412/69800, Fax 05412/63500, E-Mail: gemeinde@imst.tirol.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Sanierung, Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule Imst.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Die Stadtgemeinde Imst beabsichtigt den Zu- und Umbau der Hermann-Gmeiner-Volksschule gemäß den den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Planunterlagen. Die Leistungen umfassen die licht- und elektrotechnischen Installationen und Ausstattungen.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6460 Imst.

Ausführungszeitraum: November 2005 bis Juni 2006.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 28. Oktober 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 15,- je Download heruntergeladen oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 20,- bei der Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, behoben werden.

Beginn der Abholfrist: 12. Oktober 2005, 9 Uhr.

Ende der Abholfrist: 28. Oktober 2005, 12 Uhr.

Abgabetermin: 3. November 2005, 10 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstraße 9.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstraße 9, 10.15 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 15. Februar 2006.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, Alternativangebote sind nicht zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Sonstige Informationen:

Architekt: teamk2 architects ewerz & gamper, Innsbruck, Salurner Straße 18.

Elektroplaner: TB Gerhard Bombardelli, 6460 Imst, Siraput 29.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem den Ausschreibungsunterlagen beige-fügten Adressaufkleber, im Stadtgemeindeamt Imst abzugeben.

Imst, 7. Oktober 2005

Nr. 1292 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN

Sportböden – Prallwände Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfter – Dipl.-Ing. Lanzinger, Maria-Theresien-Straße 9, A-6020 Innsbruck, im Auftrag der Gemeinde Volders, Bundesstraße 23, 6111 Volders.

Projektleitung der Auftraggeberin: Atelier M9, Architekten Dipl.-Ing. Senfter – Dipl.-Ing. Lanzinger, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax DW 20, E-Mail: atelier.m9@netway.at

Bauvorhaben: Zu- und Umbau sowie Sanierung der Hauptschule Volders.

Leistungen:

Sportböden – Prallwände: Gymnastikboden, Prallwände;

Schlosserarbeiten: Geländer, Fluchttreppe, Flugdächer.

Leistungszeitraum:

Sportböden – Prallwände: KW 47 bis KW 49/2005;

Schlosserarbeiten: KW 45 bis 46/2005 und KW 2 bis 8/2006.

Gebühr/Zahlung/Kosten der Ausschreibungsunterlagen:

je € 20,-. Überweisung auf das Konto Nr. 0000-014357 Atelier M9 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben. Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben.

Ausgabe der Unterlagen: ab 13. Oktober 2005 bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–17 Uhr). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlussstermin für die Anforderung: 24. Oktober 2005, 12 Uhr.

Schlussstermin für die Anbotsabgabe: 27. Oktober 2005, für die Sportböden um 11 Uhr, für die Schlosserarbeiten um 11.30 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Volders, Bauamt, 6111 Volders, Bundesstraße 23.

Anbotseröffnung: 27. Oktober 2005, für die Sportböden um 11 Uhr, für die Schlosserarbeiten um 11.30 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle Gemeinde Volders, Sitzungszimmer. Teilnahmeberechtigte sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Bestbieterprinzip.

Geforderte Nachweise: laut BGBl. I – 28. Juni 2002 – Nr. 99 – BVergG, 3. Hauptstück, § 53, § 54, § 56, § 57.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Volders, 7. Oktober 2005

Nr. 1293 • Großachengenosenschaft St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN**Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Steinlieferung für die Regulierung der Großäche**

Ausschreibende Stelle: Großachengenosenschaft St. Johann in Tirol, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol.

Die Großachengenosenschaft St. Johann i. T. schreibt die „Erd- und Baumeisterarbeiten“ sowie die „Steinlieferung“ für die Regulierung der Großäche Kirchdorf i. T. / St. Johann i. T., 3. Bauabschnitt und die 1. Bauphase an der Mündungsstrecke der Reither Ache in St. Johann i. T. öffentlich aus.

Leistungsumfang:**Teil A) Großäche Kirchdorf i. T. / St. Johann i. T.**

Offener Aushub, Kofferaushub:	360.000 m ³
Dammaufbau, Schüttungen:	127.000 m ³
Frostschuttschicht:	8.200 m ³
Seitendeponie:	210.000 m ³
Rollierungs- und Pflastersteine:	35.000 t
Vorgrundsteine:	20.000 t
Rütteldruckverdichtung:	25.600 m ²
Spundwandsicherungen:	2.500 m ²
Neubau Further Steg als überdachte Holzbrücke, Umbau TIGAS-Hauptleitung, Großächendüker	

Teil B) Reither Ache – Mündungsstrecke:

Offener Aushub, Kofferaushub:	52.000 m ³
Dammaufbau, Schüttungen:	26.500 m ³
Frostschuttschicht:	2.100 m ³
Seitendeponie:	33.500 m ³
Rollierungs- und Pflastersteine:	5.000 t
Vorgrundsteine:	2.000 t

Die Anbotsunterlagen liegen ab 17. Oktober 2005 im Baubezirksamt Kufstein, Baumgartnerstraße 9, Zimmer 414, Tel. 05372/606-4862 auf und können gegen Einzahlung von € 400,- bezogen werden (Konto Nr. 250 001 004 bei der Hypo Tirol Bank Kufstein, BLZ 57000, oder Barzahlung im Baubezirksamt Kufstein).

Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 28. November 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag in der Marktgemeinde St. Johann i. T., Information und Posteinlaufstelle, vorliegen. Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotseröffnung erfolgt anschließend (um 11.15 Uhr) im Gemeindeamt St. Johann i. T.

St. Johann in Tirol, 4. Oktober 2005

Für die Großachengenosenschaft St. Johann in Tirol:

Obmann Bgm. Ernst Schwaiger

Nr. 1294 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN**Unterhaltsreinigung**

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig; Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort: Unterhaltsreinigung im Kindergarten und Schülerhort Walderkammweg 8, 6020 Innsbruck.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2006 bis 10. Juli 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf, Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: K.Lorber@iig.at, gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. besorgt werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. November 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung KIGA + SH Walderkammweg, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. November 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter und deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:

Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 1295 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig; Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort: Unterhaltsreinigung im Kindergarten Hötting, Schneeberggasse 30, 6020 Innsbruck.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2006 bis 10. Juli 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf, Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: K.Lorber@iig.at, gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. besorgt werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. November 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung KIGA Hötting, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. November 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter und deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 1296 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig; Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort: Unterhaltsreinigung VS KIGA MZS Mühlau, Hauptplatz 3, 6020 Innsbruck.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2006 bis 10. Juli 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf, Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: K.Lorber@iig.at, gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,-

inkl. USt. besorgt werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. November 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung VS KIGA MZS Mühlau, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. November 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter und deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 1297 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig; Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort: Unterhaltsreinigung im Kindergarten Lönsstraße 30, 6020 Innsbruck.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2006 bis 4. September 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf, Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: K.Lorber@iig.at, gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. besorgt werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotschluss: Die Angebote müssen bis längstens 2. November 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung KIGA Lönsstraße, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. November 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter und deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 7. Oktober 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 1298 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
Adaptierung von Tunnelfunkanlagen
auf der A 12 Inntal Autobahn
und der S 16 Arlberg Schnellstraße

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Leistungserbringung: Februar bis Juli 2006.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Ausgabe bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten Wien, 1010 Wien, Rotenturmstraße 5–9, und Innsbruck, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, von 9 bis 12 Uhr (außer Samstag) gegen ein Entgelt von € 141,67 + 20% MWSt. = € 170,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFINAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „A 12 Inntal Autobahn, S 16 Arlberg Schnellstraße – Adaptierung von Tunnelfunkanlagen“ per Post übermittelt.

BIC: OPSKATWW, **IBAN:** AT88600000090013306

Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf max. drei Partner beschränkt.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 10. November 2005, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Posteinlaufstelle, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Adressaufklebers einzureichen.

Die Angebote sind so rechtzeitig bei der o. a. Adresse abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH in Innsbruck vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 6. Oktober 2005

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 1299 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
(öffentliche Erkundung des Bewerberkreises)
Teilerneuerung von Drehstromgeneratoren

Beschreibung: Fertigung und Einbau neuer Statoren bei den Generatoren 1 bis 3 mit je 100 MVA und 10,5 kV im Kraftwerk Kaunertal.

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Zur Veröffentlichung im Supplement zum EU-Amtsblatt versendet am 28. September 2005 mit dem Aktenzeichen ZE02-EUKtW1-3-GEN-280705.

Ausführungszeitraum: März 2006 bis April 2009.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3/III, A-6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: gemäß Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilhabeanträge: bis spätestens Montag, den 7. November 2005, 16 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Anforderung/Informationen: Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 30. September 2005

MITTEILUNGEN

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „hallerjugend.at“ mit dem Sitz in Thaur hat in seiner Generalversammlung vom 10. Juli 2005 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Thaur, 4. Oktober 2005

Der Obmann: Xaver Schumacher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck